SdK

Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 10

Schneekoppe-Insolvenzplan beschlossen – SdK weiterhin skeptisch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter in Sachen Schneekoppe GmbH möchten wir Sie über die Ergebnisse der Gläubigerversammlung am 22. April 2015 informieren.

Gläubiger stimmen für Insolvenzplan

Am 22. April 2015 wurde vor dem Amtsgericht Tostedt – Insolvenzgericht eine Gläubigerversammlung (Erörterungs- und Abstimmungstermin) abgehalten. Wesentlicher Gegenstand des Termins war die Diskussion und anschließende Abstimmung über den vorgelegten Insolvenzplan. Auf der Versammlung wurde eine Änderung des Insolvenzplans vorgeschlagen; die Zahlung für die ausstehenden Zinsen soll demnach nicht spätestens zwei Monate nach rechtskräftiger Bestätigung des Insolvenzplans erfolgen, sondern erst am 20. September 2016, gemeinsam mit der ersten Zinszahlung. Die Abstimmung erfolgte, wie üblich, nach Gläubigergruppen geordnet. Mit Ausnahme der Gläubigergruppe der Anleihegläubiger, stimmten die Gruppen ohne Gegenstimmen für den Insolvenzplan. In der Gruppe der Anleihegläubiger gab es zwar Gegenstimmen, im Gesamtergebnis jedoch erfolgte seitens dieser Gruppe ebenfalls eine Zustimmung. Das Insolvenzgericht bestätigte folglich daher den Insolvenzplan.

SdK: Anleihegläubiger werden durch Insolvenzplan schlechter gestellt

Wie in den vorhergehenden Newslettern berichtet, betrachtet die SdK den Insolvenzplan kritisch. Daher wurden seitens der SdK noch auf der Versammlung Rechtsbehelfe eingelegt. Diese wurden durch das Gericht verworfen.

Die SdK ist nach wie vor der Auffassung, dass der Insolvenzplan die Anleihegläubiger im Vergleich zu einem Regelverfahren und im Vergleich zu anderen Gläubigern schlechter stellt. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass entsprechend unserer Einschätzung der im Zusammenhang mit dem Insolvenzplan verwendete Kapitalisierungszinssatz mit 6,66% zu niedrig angesetzt ist. Im Hinblick auf das unternehmerische Risiko hätte unserer Meinung nach dieser deutlich höher angesetzt werden müssen. Durch eine solche Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes verringert sich rechnerisch der Barwert – die Insolvenzquote wäre damit im Ergebnis niedriger als die geplanten 8%, die auch an andere Gläubiger in bar ausbezahlt werden sollen. Für weitere Einzelheiten möchten wir auf die vorhergehenden Newsletter verweisen.

Einen nunmehr weiteren Nachteil für die Anleihegläubiger sieht die SdK in der beschlossenen späteren Auszahlung der ausstehenden Zinsen. Es ist zwar durchaus möglich, im Rahmen der Planerörterung auf der Gläubigerversammlung noch kurz-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

fristig Änderungen vorzulegen. Hier hätte die SdK aber nicht noch eine weitere – wie wir meinen – Verschlechterung des Planinhalts für die Anleihegläubiger erwartet. Die zeitgleiche Zahlung der ausstehenden Zinsen mit der ersten Zinszahlung der geänderten Anleihe mag zwar Kosten sparen; für die Anleihegläubiger bedeutet dies aber, dass sie auf einen Teil der Rückzahlung nun länger warten müssen, dies verbunden mit den geschilderten wirtschaftlichen Risiken welche die SdK bezüglich des weiteren Geschäftsfortgangs der Gesellschaft sieht.

SdK prüft rechtliche Schritte

Die SdK prüft daher aktuell rechtliche Möglichkeiten gegen die erfolgte Planbestätigung. Eine abschließende Entscheidung wurde seitens der SdK noch nicht getroffen. Sobald dies der Fall ist werden wir Sie mit einem weiteren Newsletter informieren.

Zusammenfassung der beschlossenen Inhalte zu der Anleihe

Die SdK hatte bereits in den vorigen Newslettern die avisierten Änderungen der Anleihebedingungen vorgestellt. Zu Ihrer Information möchten wir die nun beschlossenen Inhalte aus unserer Sicht nochmals zusammenfassend skizzieren:

1. **Nennwertherabsetzung** von 10.000.000 Euro auf 1.104.500 Euro. Somit beträgt der neue Nennwert einer Anleihe (1 Stück zu ursprünglich 1.000 Euro) nun 110,45 Euro.

2. **Fälligkeit zur Rückzahlung** nun zum 20. September 2020.

3. **Verzinsung** nun zu 3,5 % p.a. im Zeitraum vom 20. September 2015 bis zum 19. September 2020. Die Zinsen sind jeweils zum 20. September eines Jahres fällig, erstmalig am 20. September 2016. Bitte beachten Sie, dass sich die genannte Verzinsung auf den neuen Nennwert (110,45 Euro für eine Anleihe) bezieht.

4. **Zahlung auf ausstehende Zinsen** aus der Zeit vom 20. September 2013 (Beginn des letzten Zinszahlungszeitraums) bis zum 31. Oktober 2014 (Eröffnung des Insolvenzverfahrens): per 20. September 2016 erfolgt eine Zahlung in Höhe von 57.400 Euro auf die gesamten Anleihen. Diese Zahlung erfolgt gemeinsam mit der ersten Zinszahlung. Der Zahlungs-Zeitpunkt wurde kurzfristig so geändert, vergleiche oben.

5. **Erteilung eines Besserungsscheins** für die Geschäftsjahre 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019. Die Anleihegläubiger erhalten 5% des jeweiligen operativen Gewinns der Schneekoppe GmbH vor Steuern und Abschreibungen. Auch diese Zahlung erfolgt zeitgleich mit der Zinszahlung und zwar rückwirkend zum jeweiligen Geschäftsjahr. Es wird also etwa zum Zinstermin 20. September 2017 auf den Besserungsschein für das Geschäftsjahr 2015/2016 geleistet. Bitte beachten Sie, dass diese Zahlungen aufgrund

des Besserungsscheins abhängig von dem Unternehmenserfolg der Schneekoppe sind.

Informationen des Gläubigerausschussmitglieds Kamke

Der Vertreter der Anleihegläubiger im Gläubigerausschuss, Herr Rechtsanwalt Daniel Kamke von der Sozietät CMS Hasche Sigle, hat in einem aktuellen Informationsschreiben die Anleihegläubiger über die Ergebnisse der Gläubigerversammlung unterrichtet. Den Bericht, dem Sie weitere Einzelheiten entnehmen können, stellen wir unseren betroffenen Mitgliedern gerne zur Verfügung. Um zu dem Dokument zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link http://sdk.org/schneekoppe/, und melden Sich rechts oben auf unserer Internetseite mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen an. Sie finden das Dokument in der weißen Box rechts mit der Überschrift „Weitere Unterlagen“.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 30. April 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Schneekoppe GmbH!